

02/18

Berlin, 7. Februar 2018

Ein neuer Aufbruch für Europa
Eine neue Dynamik für Deutschland
Ein neuer Zusammenhalt für unser Land

Koalitionsvertrag
zwischen
CDU, CSU und SPD



BNA newsletter

Praktikable und tiergerechte Heimtierhaltung muss auch zukünftig gewährleistet sein – Forderungen des BNA an die GroKo!

Nach langem Hin und Her sind die Koalitionsgespräche zwischen CDU/CSU und der SPD beendet und der Entwurf des Koalitionsvertrages kann jetzt eingesehen werden. Auf den Seiten 86-87 sind die Themen Tierschutz, Tierwohllabel und Nutztierhaltung aufgeführt – unter dem Motto, dass Deutschland beim Tierschutz eine „Spitzenposition“ einnehmen soll.

Was ist für die (Heim-)Tierhaltung geplant?

In der (Heim-)Tierhaltung soll es bei Modernisierungsmaßnahmen zu Tierwohlzwecken einen Bestandsschutz für genehmigte Tierhaltungsanlagen geben. Zudem wird ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme für Nutz- und Heimtiere vorgelegt. Weiter wird darauf hingewiesen, dass es in verschiedenen Bereichen des Tierschutzes (Wildtier- und Exotenhaltung, Qualzuchten, Tierbörsen, Internet- und Versandhandel von lebenden Heimtieren, illegaler Welpenhandel, Situation der Tierheime und Heimtierzubehör) Herausforderungen gibt, für die das zuständige Ministerium bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge für konkrete Maßnahmen erarbeiten wird. Um hier eine Verbesserung des Tierschutzes zu erreichen, sollen auch Verbote nicht ausgeschlossen sein.

Was fordert der BNA bezüglich der im Koalitionsvertrag geplanten Vorhaben?

Der BNA begrüßt den **Bestandsschutz von Tierhaltungsanlagen**, solange die darin gehaltenen Tiere **keinen Schmerzen, Leiden oder Schäden** ausgesetzt sind. Im Rahmen von substantiellen Um- oder Neubauten sollten die bestehen

Anlagen dann jedoch tiergerecht und dem neuesten Erkenntnisstand der Wissenschaft angepasst sein. Der BNA setzt sich zudem bei der aktuellen Überarbeitung der Gutachten über Mindestanforderungen beim BMEL dafür ein, dass sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse als auch fundierte, jahrzehntelange Erfahrungen der Tierhalter adäquat berücksichtigt werden. **Auch zukünftig muss eine tiergerechte private Heimtierhaltung möglich sein.** Während der Übergangsphase bei einzelnen Gutachten über die Mindestanforderungen appellieren wir an die Halter, sich bei beabsichtigten Um- oder Neubauten bereits in der Planungsphase mit den entsprechenden Behörden in Verbindung zu setzen, um deren Sichtweise mit einbeziehen zu können.

Bezüglich der **Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungssysteme** für Heimtiere fordert der BNA schon seit langem einen **Tierschutz-TÜV**, um tierschutzwidrige Haltungssysteme und tierschutzwidriges Zubehör zu vermeiden. Alternativ könnten hierbei besonders geeignete Haltungssysteme ausgezeichnet und hervorgehoben werden und somit dem Tierhalter eine Orientierungshilfe beim Kauf bieten. Hier ist es wünschenswert, dass Bund und Länder Forschungsvorhaben für eine Zertifizierung von tier- und verhaltensgerechten Haltungssystemen unterstützen.

Tierschutz im Koalitionsvertrag

Leider werden im Koalitionsvertrag im Bereich der **Herausforderungen für den Tierschutz** wieder nur alte, immer wiederkehrende Floskeln aufgewärmt. So wird an erster Stelle die **Wild-**

CDU

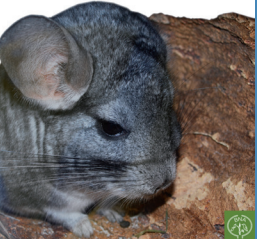
CSU

SPD

Den Koalitionsvertrag vom 07.02.2018 können Sie auf den Webseiten von CDU ([LINK](#)) und SPD ([LINK](#)) herunterladen.

Mehr
Tierschutz
im Heimtierbereich

Forderungen an die Politik



In der Broschüre „Mehr Tierschutz im Heimtierbereich - Forderungen an die Politik“ fordert der BNA u. a. einen Tierschutz-TÜV.

tier- und Exotenhaltung als problematisch aufgeführt. Abgesehen davon, dass der Begriff „Exot“ nach wie vor **nicht definiert** ist, geht der Entwurf zum Koalitionsvertrag mit keinem Wort auf die Ergebnisse der EXOPET Studie ein, die ihrerseits von der letzten Regierung (= große Koalition) in Auftrag gegeben wurde. Hier haben die Ergebnisse sehr deutlich gezeigt, dass auch – oder gerade – bei den vermeintlichen „Einsteigertieren“ wie Kaninchen, Meerschweinchen und Wellensittichen große Haltungsdefizite vorliegen. Die Ergebnisse der Studie **EXOPET I** zeigen vielmehr, dass der **Sachkunde für alle Tierarten und nicht nur bei Exoten** eine zentrale Bedeutung zukommt. Dies gilt für zukünftige Tierhalter und den beratenden Zoofachhandel gleichermaßen. Daher kann der BNA auch an dieser Stelle nur wiederholen, dass die **Sachkunde in der Tierhaltung im Vordergrund stehen muss – unabhängig von der Tierart!**

Da dem Entwurf des Koalitionsvertrages erneut zu entnehmen ist, dass bei angedachten Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes auch Verbote (z. B. Haltungsverbote) denkbar sind, weist der BNA mit Nachdruck darauf hin, dass weder **„Exotenführerscheine“¹ noch Haltungsverbote, beispielsweise durch Positiv- oder Negativlisten², im Sinne des Tierschutzes sind**. Die Tierhaltung würde damit in die Grauzone abgedrängt und alle Halter „verbotener Tiere“ stigmatisiert werden. Auch die im Rahmen der EXOPET Studie befragten Tierärzte und Amtsveterinäre haben Haltungsbeschränkungen durch Positivlisten sehr kritisch bewertet, da zu befürchten ist, dass viele Tiere dann nicht mehr in der Tierarztpraxis vorgestellt werden. Eine tiergerechte Haltung kann **langfristig nur durch verbesserte Sachkunde und ein fundiertes Informationsangebot für Tierhalter** (z. B. www.haustier-berater.de)³, insbesondere für Einsteiger und Anfänger, gesichert werden. Aus diesem Grund hat der BNA das **dreistufige Sachkundemodell⁴** vorgeschlagen. Wir würden es aus-

drücklich begrüßen, wenn es diesbezüglich zu einer breit angelegten Initiative seitens der Politik kommen würde, um bundesweit ein praktikables Sachkundemodell aufzubauen und zu etablieren.

Das generelle **Verbot** von Tierbörsen, des Internethandels mit Tieren oder ein Versandverbot von lebenden Tieren **führt nicht automatisch zu einer Verbesserung des Tierschutzes**. So lassen sich Missstände auf Börsen bereits jetzt mit den Tierbörsenleitlinien und konsequenter Kontrolle vermeiden. Dabei muss hier allerdings der Vollzug nicht nur im Bereich der Sachkundes Schulungen, sondern vor allem **personell gestärkt werden⁵**. Der BNA sieht auch in einem Handelsverbot von Tieren im Internet keine Lösung. Vielmehr fordert er die Politik auf, mit den Halter- und Tierärzteverbänden sowie dem Handel in einen **konstruktiven Dialog** zu treten, um schnellstmöglich **praktikable Lösungen** zu finden.

Ausdrücklich begrüßt der BNA die im Entwurf des Koalitionsvertrages genannten Initiativen gegen Qualzuchten sowie die Stärkung von Tierheimen und anerkannten, etablierten Auffangstationen.

Wie steht es mit Umwelt- und Artenschutz sowie invasiven Arten?

Auf den Seiten 137-139 ist nachzulesen, dass die zukünftige Bundesregierung ihr Engagement im Artenschutz und gegen die Wilderei sowie den illegalen Wildtierhandel ausweiten will. Bezüglich der invasiven Arten soll es einen Dialog zwischen Landwirten, Jägern, Fischern, den Naturschutzverbänden und der Wissenschaft geben. Der BNA unterstützt die Forderungen der zukünftigen Bundesregierung bezüglich der Wilderei und des illegalen Wildtierhandels. Wir setzen dabei voraus, dass ein **legaler Handel mit Wildtieren gemäß der CITES-Übereinkunft** nach wie vor möglich ist. Im Hinblick auf die invasiven Arten fehlt es auch diesem Entwurf leider an konkreten Vorschlägen, wie **tierschutzrechtlich mit den Tieren verfahren werden soll⁶**, die auf der Unionsliste aufgeführt sind und die infolge dessen nicht mehr gehalten, gehandelt und gezüchtet werden dürfen.

Die Ziele der (wahrscheinlich) zukünftigen Bundesregierung sind somit bekannt und der **BNA wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass auch zukünftig eine wissenschaftsbasierte und tiergerechte Haltung von Wildtieren und Exoten möglich ist**. Wenn Sie die Ziele des BNA unterstützen möchten, freuen wir uns, **wenn Sie bei uns Mitglied werden**.

